



Landkreis Jerichower Land

***Stellungnahme
zum Bericht über die
Jahresabschlussprüfung
für das Haushaltsjahr 2019***

Die im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgewiesenen Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2019 wurden durch die Verwaltung ausgewertet. Die Prüfbemerkungen wurden durch die bewirtschaftenden Bereiche entsprechend beantwortet.

Zu den Prüffeststellungen im Einzelnen:

Bemerkung Nr.: 2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen

Prüffeststellung:

Die Beanstandungen zur Korrektur von Bewertungsakten zur Eröffnungsbilanz der Sekundarschule „F.A.W. Diesterweg“ Burg und der Sekundarschule „Am Park“ Möckern werden weiter nachgehalten.

Die Feststellungen sollen mit dem Jahresabschluss 2021 ausgeräumt werden.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass auch weiterhin in der Anlagebuchhaltung nicht selbstständig nutzbare Anlagegüter aktiviert sind. Die Restnutzungsdauern stimmen zwar mit der Hauptanlagegut (Gebäude) überein, jedoch wurden die Gebäudebestandteile wie zum Bsp. Fluchttreppen, Rampen, Amokanlagen als einzelne separat nutzbare Anlagegüter aktiviert. Dies ist nicht zulässig. Sie bilden einen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem ursprünglichen Gebäude und stellen eine gemeinsame Bewertungseinheit dar, so dass diese zusammenzuführen sind. Die Feststellungen werden weiter nachgehalten.

Stellungnahme

Die Korrekturen der Bewertungsakten zur Eröffnungsbilanz der Sekundarschule „F.A.W. Diesterweg“ Burg und der Sekundarschule „Am Park“ Möckern werden nach Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt mit dem nächsten Jahresabschluss erfolgen. Da der Jahresabschluss 2021 bereits abgeschlossen ist, wird die Prüffeststellung erst mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss (2022) ausgeräumt.

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden diese Anlagen als eigenständiges Anlagegut (Art einer Betriebsvorrichtung) gesehen. In Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereich werden mit dem Jahresabschluss 2022 alle separaten, nicht selbstständig nutzbare Anlagegüter mit dem Hauptanlagegut zusammengeführt.

Bemerkung Nr.: **3.3 Interne Richtlinien**

Prüffeststellung:

Auf die Festlegung von einzelnen Wesentlichkeitsgrenzen wurde in der Vergangenheit verzichtet. Die Umsetzung und Festlegung dieser Wesentlichkeitsgrenzen ist nach Aussage des Finanzbereiches derzeit noch in der Prüfung.

Um den Grundsatz der Stetigkeit der Jahresabschlüsse zu entsprechen, wird empfohlen diese schnellstmöglich festzulegen.

Hinweis:

Auf Grund der Feststellungen zur Abrechnung der Anlagen im Bau bei **Gemeinschaftsinvestitionen**, ist die Verfahrensweise zur Abrechnung dieser Maßnahmen in der Bewertungsrichtlinie zu regeln.

Stellungnahme

Mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2022 wird die Bewertungsrichtlinie und Aktivierungsrichtlinie des Landkreises Jerichow Land hinsichtlich der Wesentlichkeitsgrenzen ergänzt.

Nach derzeitigen Bearbeitungsstand erfolgen Berichtigungen wesentlicher Fehler nach Feststellung des Jahresabschlusses oder die Korrektur der Eröffnungsbilanz im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss. Die Berechnungsgrundlage ist immer der Schlussbestand des letzten geprüften Jahresabschlusses.

Ein wesentlicher Fehler liegt vor, wenn er im Einzelfall

- a. in der Ergebnisrechnung die Abweichung größer als 250.000.00 EUR der Summe aller Erträge bzw. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- b. in der Finanzrechnung die Abweichung größer als 250.000.00 EUR der Summe aller Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit oder aller Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit oder
- c. in einer Hauptbilanzposition der Bilanz die Abweichung größer als 0,5% der Bilanzsumme ist.

Entsprechend den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung wird die Bewertungsrichtlinie des Landkreises auch die Regelung enthalten, dass systematische Fehler sowie Fehler in der Bewertung, welche Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz haben, unabhängig von der Höhe immer zu berichtigen sind.

Dies betrifft z.B. die Neubewertung von Gebäuden zur Eröffnungsbilanz und Grundstücke aus Vermögenszuordnung, wenn das wirtschaftliche Eigentum vor 2013 bestand.

Mit der Anpassung der Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie werden die weitere Verfahrensweisen in diesen aufgenommen.

Bemerkung Nr.:

5.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Prüffeststellung:

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2019	Korrektur EÖB 01.01.2013
41.880.388,71 €	+1.386.902,86 €	43.267.291,57 €	116,00 €

Die Bestandsveränderung des Infrastrukturvermögens stellt sich im Anlagennachweis wie folgt dar:

Anfangsbestand	41.880.388,71 €	Bemerkungen
Zugänge	+3.599.941,52 €	
davon:		
Konto 0421*	1.929,98 €	Die Zugänge resultieren unter anderem aus Fortführungen des Liegenschaftskatasters, Ausgleichszahlungen Isterbies und Rosian, Bodensonderungsverfahren, Zuordnung VZO- Anträge, Flurstückszerlegungen
	116,00 €	Aufnahme Grundstück NANL0001163, Korrektur zur EÖB 01.01.2013
	+3.597.895,54 €	Zugänge aus den Anlagen im Bau wie folgt: NANL0001832, GLM-625 678.658,69 € NANL0001959, GLM-616 981.406,65 € NANL0001939, GLM-642 712.464,63 € NANL0002092, GLM-650 217.243,31 € NANL0001949, GLM-617 998.403,95 € NANL0001059, GLM-634 9.718,31 € Feststellungen unter der Tabelle
Abgänge	-980.125,43 €	
davon:		
	972.336,61 €	Die Abgänge resultieren aus ANL0001070 (grundhafte Sanierung K1183.1 notwendig), ANL0001354 (Abriss Brücke K1210), ANL1336 (Abriss Brücke K1006, da Neubau), ANL0001342 (Abriss Brücke K1183, da Neubau)
	7.788,82 €	Die übrigen Abgänge resultieren aus Bodensonderungsverfahren, aus (Teil-) Verkäufen und Flurstückzerlegungen
Umbuchungen	0,00 €	
Zuschreibungen	+371,28 €	Werterhöhung lt. Katasterberichtigungen NANL0001049 (340,49 €) Aktualisierung nach dem Bodensonderungsverfahren NANL0001529 (30,79 €)
Zugänge Abschreibungen	-1.888.916,89 €	
Abgänge Abschreibungen	+655.632,38 €	

		Die Abgänge resultieren aus ANL0001070 (grundhafte Sanierung K1183.1 notwendig), ANL0001354 (Abriss Brücke K1210), ANL1336 (Abriss Brücke K1006, da Neubau), ANL0001342 (Abriss Brücke K1183, da Neubau)
Bestandsveränderung	+1.386.902,86 €	
Endbestand zum 31.12.2019	43.267.291,57 €	

Insgesamt haben sich folgende Feststellungen ergeben:

NANL0001832, GLM-625

Die Bauabnahme der technischen Anlage erfolgte am 13.09.2019. Die Aktivierung der Anlage wurde im Dezember 2019 vorgenommen. Demzufolge wurde die Anlage nur einen Monat (1.441,64 €) statt vier Monate (5.655,52 €) abgeschrieben. Gleiches gilt für die Auflösung des korrespondierenden Sonderpostens. Eine Korrektur des Anlagegutes muss nicht erfolgen.

NANL0001200, GLM-616

Die Bauabnahme der technischen Anlage erfolgte am 25.11.2019. Die Aktivierung der Anlage wurde im Dezember 2019 vorgenommen. Demzufolge wurde die Anlage nur einen Monat (2.044,60 €) statt vier Monate (4.089,20 €) abgeschrieben. Gleiches gilt für den korrespondierenden Sonderposten. Eine Korrektur des Anlagegutes muss nicht erfolgen.

Stellungnahme

Im August 2023 hatte der Landkreis einen Ausfall im Haushalts- und Kassenprogramm NewSystem, so dass Buchungen nachgeholt werden mussten. Bei der Neueinbuchung kam es zu diesem Buchungsfehler, so dass bei dem Anlagedatum versehentlich das Buchungsdatum 31.12.2019 verwendet wurde.

Bemerkung Nr.:

5.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Prüffeststellung:

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2019
4.908.224,92 €	-2.633.062,78 €	2.275.162,14 €

Die Bestandsveränderung der Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	01.01.2019	Zugänge	Abgänge/ Abgang Umbu- chung	Umbuchungen	31.12.2019
0961*	3.309.247,38 €	-2.492.455,30	-139.071.05 €	-5.360,66 €	672.360,37 €
0962*	1.537.909,10 €	4.157.735,85 €	-4.101.512,22 €	0,00 €	1.594.132,73 €
0963*	61.068,44 €	345.566,97 €	-397.966,37 €	0,00 €	8.669,04 €
gesamt	4.908.224,92 €	2.010.847,52 €	-4.638.549,64 €	-5.360,66 €	2.275.162,14 €

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Maßnahmen im Wert von 10.664.040,79 € fertiggestellt und entsprechend ihrer Zuordnung in die Bilanzkonten als Vermögensgegenstand aktiviert und abgeschrieben.

Die fertiggestellten Anlagen wurden als Abgänge in Anlagen im Bau und als Zugänge in den entsprechenden Bilanzkonten verbucht. Die Prüfung weist daraufhin, dass diese als Umbuchungen mit dem nächsten offenen Jahresabschluss, spätestens jedoch mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss zum 31.12.2022 zu korrigieren sind.

Stellungnahme

Mit dem Jahresabschluss 2022 wird der Prüffeststellung entsprochen.

Bemerkung Nr.: 5.2.5 Sonderposten

Prüffeststellung:

Die Sonderposten werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2019
78.210.833,51 €	+5.119.974,74 €	83.330.808,25 €

Die Sonderposten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Bestand 01.01.2019	Zugang./Abgang	Bestand 31.12.2019
Konto 2311* SOPO aus Zuwendungen	70.969.564,64 €	+11.404.720,83 € -4.765.420,90 €	77.608.864,57 €
Konto 2321* SOPO aus Beiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Konto 2331* SOPO für den Gebührenaussgleich davon:	301.662,23 €	+137.605,58 €	439.267,81 €
Gebührenaussgleich Rettungsdienst	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gebührenaussgleich Abfall	301.662,23 €	+439.267,81 € -301.662,23 €	439.267,81 €
Konto 2341* SOPO aus Anzahlungen	6.586.965,30 €	+6.505.747,73 € -8.096.316,00 €	4.996.397,03 €
Konto 2391* sonstige SOPO	352.641,34 €	+0,00 € -66.362,50 €	286.278,84 €
SOPO gesamt	78.210.833,51 €	+5.119.974,74 €	83.330.808,25 €

Der Ausweis der Sonderposten in der Vermögensrechnung stimmt mit der Summen- und Saldenliste überein.

Konto 2311*

- NANL 0001832, GLM-625

Die Bauabnahme der technischen Anlage erfolgte am 13.09.2019. Die Aktivierung der Anlage in der Anlagenbuchhaltung erfolgte jedoch erst im Dezember 2019. Demzufolge wurde die Anlage nur anteilig für einen Monat anstatt für vier Monate abgeschrieben.

Die Auflösung des korrespondierenden Sonderpostens erfolgt parallel zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes, so dass entsprechend der nicht ordnungsgemäßen Abschreibung auch die Auflösung des Sonderpostens nicht korrekt erfolgte (zu geringe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 4.075,05 €).

Eine Korrektur des Anlagegutes muss nicht erfolgen.

Für die nachfolgend dargestellten Anlagegüter ergaben sich weitere Feststellungen:

- NANL 2142, GLM 642
- NANL 2095, GLM 650
- NANL 2145, GLM-616

Die Hauptanlagen wurden im Haushaltsjahr 2019 nach Fertigstellung und Inbetriebnahme aktiviert. Die dazugehörigen Sonderposten sind entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände hierzu korrespondierend jährlich ertragswirksam aufzulösen.

Bei den o.g. Anlagegütern erfolgte die Passivierung und demzufolge auch die Auflösung des Sonderpostens mit einem höheren Wert als dem Bilanzwert der aktivierten Vermögensgegenstände. Demzufolge ist es im Haushaltsjahr 2019 zu einer Überfinanzierung der Hauptanlagegüter gekommen. Dies ist nach den kommunalhaushaltsrechtlichen Vorschriften nicht zulässig.

Die Prüfung hat ergeben, dass bei den o.g. Anlagegütern im Haushaltsjahr 2020 nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert wurden, so dass die Hauptanlagegüter dann durch den nachträglich erhöhten Restbuchwert den ursprünglich zu hoch passivierten Sonderposten übersteigen werden.

Da, wie oben dargestellt, ein automatischer Fehlerausgleich im nächsten Jahresabschluss erfolgt, ist eine Korrektur nicht vorzunehmen.

Die Darstellung der Sonderposten in einem Sonderpostenspiegel (analog des Sachanlagevermögens) ist nicht möglich. Dies resultiert daraus, dass im Programm für die Sonderposten keine Anlagenbuchungsgruppen angelegt wurden.

Es wird darum gebeten, mit dem Programmanbieter schnellstmöglich eine gemeinsame Lösung, spätestens jedoch zum ersten vollständigen Jahresabschluss 2022, zu finden.

Stellungnahme

Im August 2023 hatte der Landkreis einen Ausfall im Haushalts- und Kassenprogramm NewSystem, so dass Buchungen nachgeholt werden mussten. Bei der Neueinbuchung kam es zu diesem Buchungsfehler, so dass bei dem Anlagedatum versehentlich das Buchungsdatum 31.12.2019 verwendet wurde.

NANL0001779/1832 Zuwendung vom Land EntflechtG K 1006.4 OD Grabow

Versehentlich wurde bei der Neueinbuchung der Hauptanlage statt dem Anlagedatum 01.09.19 das Anlagedatum 31.12.2019 (analog dem Buchungsdatum 31.12.2019) verwendet. Dadurch erfolgte eine automatische Anpassung des Sonderpostens an die Hauptanlage:

Abschreibung	Ist: 1.413,87 EUR	statt Abschreibung	Soll: 5.655,48 EUR
analog Sonderposten:			
Auflösung	Ist: 1.358,35 EUR	statt Auflösung	Soll: 5.433,40 EUR

Die Differenz im Aufwand von 166,56 EUR gleicht sich im Folgejahr aus.

NANL0002145/1959 Zuwendung vom Land EntflechtG K 1200 OD Redekin

Versehentlich wurde bei der Neueinbuchung der Hauptanlage statt mit dem Anlagedatum 01.11.19 das Anlagedatum 31.12.2019 (analog dem Buchungsdatum 31.12.2019) verwendet. Dadurch erfolgt eine automatische Anpassung des Sonderpostens an die Hauptanlage:

Abschreibung	Ist: 2.044,60 EUR	statt Abschreibung	Soll: 4.089,20 EUR
analog Sonderposten:			
Auflösung	Ist: 2.304,26 EUR	statt Auflösung	Soll: 4.608,52 EUR

Differenz gleicht sich im Folgejahr aus.

NANL0002142/1939 Zuwendung vom Land EntflechtG Brücke Holzstraße

Die ursprüngliche Aktivierung wurde durch die Ausbuchung der Gemeindeanteile im Nachhinein reduziert. Es wurde versäumt, den Sonderposten analog zu reduzieren und auf die nachträgliche Aktivierung aufzuteilen.

Passivierung zum 01.12.2019 (lt. Anordnung) -846.446,44 EUR

Auflösung	Ist: 1.007,67 EUR	statt Auflösung	Soll: 848,17 EUR
Aktivierung zum 01.12.2019	+712.464,63 EUR		
Abschreibung	Ist: -848,17 EUR		
Nachträgliche AHK 01.01.2020	+156.046,49 EUR		

Die Differenz im Ertrag vom +159,50 EUR gleicht sich im Folgejahr aus.

NANL0002095/2092 Zuwendung vom Land Elbe-Havel-Radweg

Die Anordnung der Überfinanzierung wurde durch die Anlagenbuchhaltung festgestellt (siehe Aktennotiz vom 01.07.2022) und durch verschiedene Versuche im Testbereich einer Anpassungsbuchung in der Endkonsequenz zu der parallelen Anbindung des Sonderpostens zu vermieden. Siehe hier die Abschreibungen zu den Auflösungen:

Passivierung zum 01.10.2019 (lt. AO)	-302.033,76 EUR	Auflösung	Ist: 1.302,96 EUR
	2020	Auflösung	Ist: 7.565,55 EUR
	2021	Auflösung	Ist: 7.565,56 EUR
Aktivierung zum 01.10.2019	+217.243,31 EUR	Abschreibung	Ist: 1.357,77 EUR
Nachträgliche AHK 01.01.2020	+123.655,83 EUR	Abschreibung	Ist: 8.541,92 EUR
Nachträgliche AHK 01.01.2021	+4.635,70 EUR	Abschreibung	Ist: 8.661,55 EUR

Es entstand hier keine Überzahlung bezüglich der Auflösung der Sonderposten im Verhältnis zu den Abschreibungen des Anlagegutes. Insgesamt entstanden durch die nachträglich aktivierte Anschaffungskosten keine Überzahlungen. Es ist jedoch vom anordnenden Bereich und in der Prüfung der Anlagenbuchhaltung darauf zu achten, dass der korrespondierende Sonderposten jahresscharf angeordnet wird.

Um zukünftig derartige Buchungsfehler zu vermeiden, wurden die Mitarbeiter der Geschäftsbuchhaltung informiert, dass bei der Abfrage des Buchungssystems, wenn die Zuordnung des Sonderpostens zum Anlagegut erfolgt, diese sofort miteinander in der Hauptanlage verbunden werden müssen.

Bemerkung Nr.: 5.2.5 Sonderposten

Prüffeststellung:

Konto 2331* Sonderposten Gebührenaussgleich

Das Rechnungsprüfungsamt hat im o.g. Konto die Bestände der Anlagenbuchhaltung mit den Beständen in der Vermögensrechnung abgeglichen und festgestellt, dass diese Bestände nicht übereinstimmen. Es handelt sich hierbei um die Sonderposten für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst und für den Gebührenaussgleich Abfall. Die Bestände sind in der Anlagenbuchhaltung nicht verbucht, da in der Anlagenbuchhaltung keine Anlagegüter angelegt wurden. Die Verbuchung erfolgte somit direkt in den Bestandskonten der Vermögensrechnung.

Dies ist nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes auch zulässig, da die o.g. Sonderposten aus Einnahmeüberschüssen des Gebührenzahlers resultieren. Dementsprechend ist es erforderlich, für den Ausgleich der entstandenen Kostenüberdeckung in folgenden Haushaltsjahren einen entsprechenden Sonderposten aufwandswirksam direkt im Konto 2331 auszuweisen, um diesen in den folgenden Haushaltsjahren ertragswirksam auflösen zu können. Diese Sonderposten beziehen sich somit nicht auf korrespondierende Vermögensgegenstände.

Im Konto 233112 wurde ein Betrag in Höhe von 301.662,23 € für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft für den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2019 aufgelöst. Die festgestellten Überdeckungen betreffen das Haushaltsjahr 2017 und wurden in der Nachkalkulation 2019 bis 2021 dem Haushaltsjahr 2019 gutgeschrieben.

Dies entspricht der Entnahme (Ertragskonto 45 33 01) für das Haushaltsjahr 2019 zum Ausgleich des Fehlbetrages für die Abfallwirtschaft.

Begründende Unterlagen für die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens haben der Prüfung zwar vorgelegen. Aus diesen war jedoch nichtabschließend ersichtlich, wie sich der aufgelöste Betrag zusammensetzt bzw. errechnet. Eine inhaltliche Prüfung war somit nicht möglich.


Zukünftig sind die Kalkulationsunterlagen (Anlagen und Tabellenblätter) den Buchungsunterlagen beizufügen. Die ordnungsgemäße Dokumentation und Nachweissführung ist erforderlich, damit sowohl die Anlagenbuchhaltung als auch das Rechnungsprüfungsamt die verbuchten Beträge nachvollziehen können.

Mit der Stellungnahme zum Prüfbericht sind begründenden Unterlagen, aus denen sich der o.g. Betrag ergibt, nachzureichen.

Stellungnahme

Die Prüffeststellung wird vom Fachbereich Umwelt zukünftig beachtet. Die begründenden Unterlagen werden mit dieser Stellungnahme dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Burg, den 15. Januar 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Burchhardt', is written over a horizontal line.

Dr. Burchhardt